

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Fabio De Masi, Sylvia Gabelmann, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Petra Pau, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

### Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag begrüßt, dass jetzt als Ergebnis herausragender Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und erheblicher öffentlicher Fördermittel in Deutschland und anderen Ländern wirksame Impfstoffe gegen Covid-19 zur Verfügung stehen. Es ist von überragendem öffentlichem Interesse, nun so schnell wie möglich so viele Menschen wie möglich zu impfen. Denn Impfstoffe sind das wichtigste Mittel zur Eindämmung der Pandemie, um Menschenleben zu retten und schwere Krankheitsverläufe zu verhindern. Die Impfung eines großen Teils der Bevölkerung ist die Voraussetzung, um die pandemiebedingten Folgen im Gesundheitssystem und die grundrechtlich sensiblen Einschränkungen schnellstmöglich zurückfahren zu können und die ökonomischen und sozialen Kosten der Pandemie zu reduzieren. Angesichts des durch Mutationen vermutlich leichter übertragbaren Virus muss jede Möglichkeit ergriffen werden, die Durchimpfung der Bevölkerung zu beschleunigen. Limitierend wirken dabei jedoch die begrenzten Herstellungskapazitäten der pharmazeutischen Unternehmen. Es braucht hier eine gemeinsame Kraftanstrengung, bei der kommerzielle Unternehmensinteressen und die Sicherung nationaler Standortinteressen der EU-Mitgliedstaaten zurückstehen müssen.

Es reicht daher nicht, wenn die Bundesregierung auf eine Erhöhung der Produktionskapazitäten etwa durch ein neues BioNTech-Werk in Marburg hofft. Vielmehr muss die Bundesregierung alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Produktionskapazitäten für Impfstoffe im In- und Ausland zu erhöhen. Das Infektionsschutzgesetz bietet in der durch das erste Bevölkerungsschutzgesetz geänderten aktuell geltenden Fassung dem Bundesgesundheitsministerium die Möglichkeit, Ausnahmen von den Regelungen des Arzneimittelgesetzes und anderen Gesetzen vorzusehen (§ 5 Abs. 2 Nummer 4 Buchstaben a und b) sowie Regelungen zur Preisgestaltung zu treffen (§ 5 Abs. 2 Nummer 4 Buchstabe f). Nummer 5 des gleichen Absatzes ermöglicht es, im öffentlichen Interesse anzuordnen, dass

eine Erfindung gemäß § 13 Absatz 1 Patentgesetz ungeachtet eines bestehenden Patentschutzes benutzt werden soll.

Das bedeutet, dass die Bundesregierung die Hersteller von Impfstoffen ausnahmsweise im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt veranlassen kann, Lizenzen an andere Firmen zu vergeben, um die Produktionskapazitäten zu erhöhen und dass sie die Preise für die Impfstoffe festlegen kann. Das Interesse an Impfstoff besteht nicht nur national oder europäisch, sondern global. Zutreffend sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, dass der Impfstoff "weltweit ein knappes Gut" ist (<https://www.tagesschau.de/inland/impfstrategie-deutschland-corona-103.html>). Natürlich muss das Missmanagement der Bundesregierung bei der Bestellung und Verteilung dem Impfstoffe beendet werden. Aber das reicht nicht aus. Die Pandemie kann nicht in einzelnen Ländern oder Kontinenten bekämpft werden, sondern nur global. Auch deshalb müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, ärmeren Ländern den Zugang zu Impfstoffen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Regierungen Indiens und Südafrikas - unterstützt durch zahlreiche weitere Regierungen - an den Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Council) der Welthandelsorganisation den Antrag gestellt, auf einige der Verpflichtungen aus dem TRIPS-Abkommen zum Schutz und zur Durchsetzung von Patenten, Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, gewerblichen Mustern (industrial designs) und nicht offengelegter Informationen für Medikamente, Impfstoffe, Diagnostika und Schutzmaterialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie so lange zu verzichten, wie diese andauert (<https://docs.wto.org/dol2fe/Pages/SS/directdoc.aspx?file-name=q/IP/C/W669.pdf&Open=True>). Diese Forderungen werden u.a. auch von UNAIDS, Ärzten ohne Grenzen und renommierten Ökonomen und Ökonomen unterstützt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Erhöhung der Produktionskapazitäten für Impfstoffe gegen COVID-19 ermöglichen. Dabei sind alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Patentinhaber und Hersteller zur Vergabe von Lizenzen und zum Transfer des technologischen Knowhows zu veranlassen sowie einen Zugang zu biologischen Ressourcen zu ermöglichen. Dabei sind auch die Möglichkeiten einer Benutzungsanweisung beziehungsweise zielführende Abweichungen vom Arzneimittelgesetz zu prüfen, zu verordnen oder anzuweisen;
  2. die Initiative der Regierungen Indiens und Südafrikas aktiv zu unterstützen, auf einige der Verpflichtungen aus dem TRIPS-Abkommen zum Schutz und zur Durchsetzung von Patenten, Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, gewerblichen Mustern und nicht offengelegter Informationen für Medikamente, Impfstoffe, Diagnostika und Schutzmaterialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie so lange zu verzichten, wie diese andauert.

Berlin, den 12. Januar 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**